

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale folgende

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale vom 28.07.2021

§ 1

In § 1 Abs. 2 wird der Buchstabe c) „sonstige Gebühren (§ 6)“ gestrichen.

§ 2

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte	30,00 €,	(750,00 €)
b) eine Familiengrabstätte	48,00 €,	(1.200,00 €)
c) eine Urnennische	50,40 €,	(756,00 €)
d) eine Urnengrabstätte	60,00 €,	(900,00 €)
e) eine Grabstätte im Urnenfeld	73,80 €,	(1.107,00 €)
f) Verschlussplatte für Urnennische (einmalig)		150,00 €

Der Betrag in Klammern stellt den Betrag für die Dauer der Ruhezeit bei erstmaligen Erwerb dar.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag 01.01.2023 in Kraft.

Wülfershausen a. d. Saale, 22.12.2022

Seifert
Erster Bürgermeister